

Niederschrift

**über die 07. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde
am 30.08.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)**

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:36 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)
Bontrup, Viktor
Frauenlob, Susanne
Hagmans, Rainer
Hertel, Monika
Kersten, Georg
Kersten, Hans-Gerd
Lohmann, Bernhard für Terfehr, Horst
Mohn, Theo
Nabers, Alfred
Niemers, Adalbert
Thomas, Gerhard
Vermaasen, Theo für Rienits, Günter
Freiherr von Elverfeldt, Max

entschuldigt sind:

Terfehr, Horst
Rienits, Günter

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 Gocher Heide - Anpassung an die Bauleitplanung** 502/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 Pfalzdorf)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung** 503/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wankum Nr. 18 – Gewerbegebiet südlich Kapellenweg)

3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung** 504/WP14
Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die kommunale Bauleitplanung** 505/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 – Erweiterung Stellplatzfläche St. Clemens Hospital)
5. **Landschaftswacht** 506/WP14
Bestellung eines Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 16 - Stadt Geldern und Gemeinde Issum, südlich der B 58
6. **Landschaftswacht** 507/WP14
Bestellung eines Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 19 - Gemeinde Rheurdt, Gemeinde Kerken östl. B 9, Gemeinde Issum südl. B 58 und Stadt Geldern
7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

8. **Mitteilungen**
9. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Beirats. Der Fall einer gleichzeitigen Anwesenheit von Mitglied und stellvertretendem Mitglied ist nicht gegeben. Die Frage des Vorsitzenden, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befähigt erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Anschließend wird Herr Lohmann, der erstmalig in dieser Wahlperiode als stellvertretendes Mitglied an einer Beiratssitzung teilnimmt, durch Verlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde verpflichtet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 502 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 Gocher Heide - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 Pfalzdorf)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Entsprechend den Ausführungen der Stadt Goch habe die Entwicklung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs zu einem Reitsportzentrum bereits in den 80er Jahren begonnen. Neben den ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden gehören mittlerweile auch verschiedene Neubauten zu dem Pferdesportbetrieb. Nach Aussage der Stadt Goch sei es erforderlich, die weitere Entwicklung zu einem international konkurrenzfähigen Betrieb über eine entsprechende Bauleitplanung sicherzustellen. Durch die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebiets“ solle unter anderem die Einrichtung von zusätzlichen Anlagen für Schulungen und Therapien ermöglicht werden. Der Planungsbereich befinde sich vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsplans Gocher Heide, der im betroffenen Bereich einige geschützte Landschaftsbestandteile ausweise. Während sich die Landschaftsbestandteile „Wallhecke“ und die mittlerweile noch aus 3 Linden bestehende „Lindenreihe“ im Plangebiet befänden, grenze die als Naturdenkmal ausgewiesene einzelne Linde unmittelbar daran. Seitens der unteren Landschaftsbehörde würden keine Bedenken gegen die Planung erhoben, sofern neben den grundsätzlich zu beachtenden Voraussetzungen (Konkretisierung in einem Bebauungsplan, Ausgleich/Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe) die Grenze des Planungsbereichs so angepasst werde, dass die Wallhecke im Geltungsbereich des Landschaftsplans verbleibe, der Schutz der Lindenreihe durch entsprechende Bebauungsplanfestsetzungen sichergestellt und auf das Naturdenkmal besondere Rücksicht genommen werde.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Wortbeiträge erfolgen, wird über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt. Der Beirat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 503 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wankum Nr. 18 – Gewerbegebiet südlich Kapellenweg)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Verfahren zur Änderung der Bauleitplanung betreffen vorliegend den Landschaftsplan Nr. 14. Im Bereich der Grefrather Str./Kapellenweg in Wankum sei die Erweiterung einer gewerblichen Baufläche über den Gewerbeflächenpool des Kreises Kleve geplant. Die Erweiterungsfläche schließe an eine im FNP bereits als gewerbliche Baufläche ausgewiesene Fläche an, welche im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel 6.4 „Temporäre Erhaltung“ dargestellt sei. Die sich südlich daran anschließende Erweiterungsfläche habe eine Größe von lediglich 0,24 ha. Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung bestünden aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde nicht, wenn eine konkretisierende Planung durch einen Bebauungsplan erfolge und auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung den Belangen des Arten- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen werde.

Frau Hertel merkt an, dass -sofern die Planung dies noch nicht vorsehe- eine Abrundung durch eine Ortsrandeingrünung wünschenswert sei.

Herr Thomas macht darauf aufmerksam, dass mit der Erweiterung der Bebauung in Richtung Süden lediglich noch eine kleine unbebaute Lücke zwischen den Bebauungsschwerpunkten

„Wankum“ und „Aerbeck“ an der Westseite der Grefrather Str. verbleibe. Diese Lücke sollte unbedingt offen bleibe, da sie die einzige Verbindung der Freiräume westlich und östlich der Grefrather Straße sei. Würde diese Lücke geschlossen, sei ein Wechsel von landgebundenen Tieren nicht mehr möglich.

Frau Hertel bestätigt, dass die verbleibende Lücke aufgrund ihrer verbindenden Funktion von besonderer Bedeutung sei und deshalb unbedingt erhalten bleiben sollte.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 504 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung

Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Betroffen sei vorliegend eine Freifläche an der Vorster Str. in der Ortschaft Vorst. Die Fläche sei Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Gelderner und Sevelener Heide“. Außerdem gelte für den Änderungsbereich das Entwicklungsziel 6.2 („Beibehaltung der Funktion von Grundstücken und Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“). Es handele sich um einen relativ kleinen straßenbegleitenden Bereich von 100 m Länge und 30 m Tiefe. Die geplante Nachverdichtung der Ortschaft solle mit einer Hecke abgeschlossen werden. Die untere Landschaftsbehörde habe keine Bedenken gegen die Planung, wenn neben den grundsätzlich geltenden Voraussetzungen (Ausgleich/Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe) die als Teilkompensation im Satzungsgebiet vorgesehene Pflanzung (Hecke) als öffentliche Grünfläche festgesetzt und durch eine Einzäunung gesichert werde. Zudem müsse die geplante externe Ersatzmaßnahme „Sukzessionsfläche auf einer Ackerbrache“ dauerhaft gesichert werden.

Herr Thomas macht auf die bekannte Problematik des Anlegens von Komposthaufen auf angrenzenden Ausgleichs-/Freiflächen aufmerksam. Er bittet um Prüfung, inwiefern vor diesem Hintergrund verlangt werden könne, dass die geforderte Einzäunung nicht mit Toren versehen werden dürfe.

Frau Hertel bittet um Erläuterung, was genau unter der vorgesehenen Ersatzmaßnahme „Sukzessionsfläche auf einer Ackerbrache“ zu verstehen sei.

Herr Bäumen erläutert, dass kein Wald entstehen, sondern die Fläche alle 5 Jahre umgebrochen werden solle.

Frau Hertel stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Fläche noch genügend Potential für die Ansiedlung von Pionierpflanzen habe oder ob nicht besser eine „dünne“ Ansaat ausgebracht werden sollte.

Herr Bäumen teilt hierzu mit, dass seines Erachtens eine Ansaat mit einem Regiosaatgut geplant sei.

Herr Thomas hält es für wichtig, dass kein regelmäßiger Umbruch der kompletten Fläche erfolge, sondern jeweils nur Teilabschnitte umgebrochen würden, damit Rückzugsmöglichkeiten für Tiere erhalten blieben.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen einstimmig an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 505 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum - Anpassung an die kommunale Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 – Erweiterung Stellplatzfläche St. Clemens Hospital)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist auf die Schutzgebietsfestsetzungen und Zielsetzungen des betroffenen Landschaftsplans hin. Der von der Stadt Geldern geschilderte zusätzliche Stellplatzbedarf sei allgemein bekannt. Nach § 16 Abs. 1 Landschaftsgesetz i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 Baugesetzbuch könne sich der Landschaftsplan auch auf die Parkplatzfläche erstrecken. Dies sei bereits für den bestehenden Parkplatz so gehandhabt worden, um die Eingrünung dauerhaft zu sichern.

Frau Hertel teilt mit, dass an der Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme keine Zweifel bestünden. Ihres Erachtens hätte die Stellplatzproblematik allerdings bereits im Rahmen der Planung des neuen Gesundheitszentrums erkannt werden müssen. Ferner müsse als weitere Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme gefordert werden, dass keine massive Versiegelung der Stellflächen erfolge. Durch eine geeignete Versiegelungstechnik müsse eine möglichst hohe Regenwasserversickerungsrate angestrebt werden; ansonsten würde die weitere Geltung des Landschaftsplans für diesen Bereich in Frage gestellt. Bemängelt werden müsse der mit der Parkplatzerweiterung verbundene Verlust einer relativ großen Ackerfläche.

Herr Thomas merkt an, dass sich die Anforderungen an die Stellplatzgrößen im Laufe der Zeit erheblich geändert hätten und der geltend gemachte Bedarf -zumindest teilweise- auch auf die geänderten Anforderungen zurückzuführen sei.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen einstimmig an.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 506 /WP14

Landschaftswacht

Bestellung eines Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 16 - Stadt Geldern und der Gemeinde Issum, südlich der B 58

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und weist auf den Vorschlag des Herrn Hagmanns hin. Herr Hagmanns erläutert anschließend kurz, warum er Herrn Oestrich für einen geeigneten Nachfolger hält. Da auf die Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, schlägt Herr Böving mit Hinweis auf das in der Vergangenheit übliche Verfahren vor, Herrn Oestrich zu einer kurzen Vorstellung einzuladen.

Frau Hertel teilt mit, dass auch sie Herrn Oestrich kenne und aus ihrer Sicht kein Vorstellungsgespräch erforderlich sei. Sofern die anderen Beiratsmitglieder keine Bedenken hätten, könnte daher auch von einer persönlichen Vorstellung abgesehen werden.

Nach kurzer Diskussion besteht unter den Beiratsmitgliedern Einigkeit darüber, dass die Vorstellung entfallen könne. Der Beirat schlägt der unteren Landschaftsbehörde vor, Herrn Oestrich für den Dienstbezirk 16 als Landschaftswächter zu bestellen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 507 /WP14

Landschaftswacht

Bestellung eines Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 19 - Gemeinde Rheurdt, Gemeinde Kerken östl. B 9, Gemeinde Issum südl. B 58 und Stadt Geldern

Frau Hertel schlägt Herrn Bongartz aus Rheurdt für die Nachfolge des Herrn Rösen vor. Sie erklärt, dass Sie Herrn Bongartz für einen geeigneten Nachfolger halte. Da Herr Bongartz beim Kreis Kleve beschäftigt sei, bittet sie die Verwaltung um Prüfung, ob diesbezüglich etwaige Besonderheiten zu beachten seien.

Anschließend meldet sich Herr Hagmanns und unterbreitet mit Herrn Goetzens aus Rheurdt einen weiteren Vorschlag. Er erläutert kurz die Gründe, die zu seinem Vorschlag geführt haben.

Da nun zwei Vorschläge vorliegen, wird die Verwaltung gebeten, die betroffenen Personen entsprechend zu informieren. Sie könnten zur nächsten Beiratssitzung eingeladen werden und sich dann kurz persönlich vorstellen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Herr Dr. Reynders informiert den Beirat über das 2. Beteiligungsverfahren zur Regionalplanfortschreibung, welches am 07.10.2016 ende. Im Rahmen dieser Beteiligung werde auch der Kreis Kleve nochmals Position zu den geplanten Änderungen beziehen. Herr Dr. Reynders bittet zu entschuldigen, dass in Anbetracht der Komplexität des Verfahrens noch keine detaillierte Stellungnahme habe ausgearbeitet werden können und insofern auch dem Beirat keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Hertel bestätigt die Schwierigkeiten, die sich aufgrund des Umfangs der Unterlagen und insbesondere auch aufgrund einer fehlenden, nutzerfreundlichen Vergleichsmöglichkeit des überarbeiteten Kartenwerks ergeben.

Herr Böving merkt als Vorsitzender des Beirats an, dass er es schade fände, wenn der Beirat aufgrund der Komplexität der Angelegenheit und des terminlichen Drucks zum wichtigen Thema der Regionalplanfortschreibung keine eigene Stellungnahme abgeben würde. Er wäre bereit -vorausgesetzt die anderen Beiratsmitglieder stimmen zu- als Vorsitzender des Beirats eine Stellungnahme im Namen des Beirats auszuarbeiten. Hinsichtlich der zu beachtenden Formalien werde er sich bei Bedarf an die Verwaltung wenden.

Nach einer sich anschließenden kurzen Diskussion über eine geeignete Vorgehensweise zur rechtzeitigen Wahrnehmung der Interessen des Beirats erklären sich die Beiratsmitglieder mit dem Vorschlag des Herrn Böving einverstanden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Die Nachfrage des Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird verneint, sodass der Vorsitzende um 16.36 Uhr die Sitzung unter Hinweis auf die für den **25.10.2016** vorgesehene nächste Sitzung des Beirats schließt.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)